

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
Sehr geehrte Ratsmitglieder,  
Sehr geehrte Mitarbeiter der Verwaltung,

„Jede Regierung, die einen Überschuss hätte sparen können, wurde sofort bedrängt, ihn auszugeben.“ (Milton Friedman)

Bedingt durch Investitionsentscheidungen der Vergangenheit, deren lang- und mittelfristige Konsequenzen zu wenig bedacht wurden, haben wir heute kaum noch gestalterischen Spielraum. Niemand von uns ist jedoch mit dem Anspruch angetreten, die nächsten Jahre das Elend zu verwalten. Wir alle wollen gestalten. Dies ist keine Klientelpolitik.

Daher müssen wir einen Befreiungsschlag hinbekommen. Das betrifft die Einnahmen- wie auch die Ausgabenseite. Eine Erhöhung der Steuern, insbesondere der Gewerbesteuer, und Abgaben ist kontraproduktiv. Folglich müssen wir die Steuerbasis für die Zukunft verbreitern. Dies setzt jedoch voraus, dass Wiesloch ein attraktiver Standort für private und gewerbliche Investoren ist. Dazu benötigen wir mehr Anstrengungen in Bezug auf die Aufwertung der Innenstadt und intensivere Begleitung der Investoren und Optimierung des Service z.B. in Form eines kommunalen Gründerzentrums. Wichtig ist aber vor allem auch ein verbindlicherer Umgang des Gemeinderats mit potenziellen Investoren. Dazu gehört auch, dass wir bei künftigen Investitionen ein Gleichgewicht zwischen den drei Säulen der Nachhaltigkeit, der ökologischen, aber auch der sozialen und der ökonomischen bewahren.

Aber wir müssen uns auch von Altlasten befreien.

Nach wie vor belastet das Palatin den Haushalt in unangemessener Weise, ohne dass hier eine Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge vorliegt. Hier sollten wir ergebnisoffene Gespräche mit Investoren führen, die dann das Hotelgebäude ggf. einer anderen Nutzung zuführen.

Der Haushaltsentwurf für 2020 ist in dieser Form schon mangels Alternativen zustimmungsfähig. Die Mittelfristplanung ist es jedoch eindeutig nicht, weil die Ausgaben (es handelt sich dabei nämlich nicht um Investitionen wie es dort heißt) für das Palatin deutlich zu hoch sind. Das auszugleichende Defizit muss deutlich reduziert werden. Weitere Investitionen in die Infrastruktur sind angesichts der mehr als angespannten Haushaltslage nicht zu verantworten. Dies sagt im Übrigen auch die Kommunalordnung in § 102,1 (1), in der geregelt ist, dass wirtschaftliches Engagement einer Kommune nur in einem Verhältnis zu ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu erbringen ist. Ferner ist der Geschäftszweck des Palatin im Haushaltsentwurf unter anderem mit der Erbringung von „betriebswirtschaftlichen Beratungsleistungen, namentlich in den Bereichen Organisation und Marketing“ die Rede. Die Ironie, dass ein Unternehmen, das sich in einem betriebswirtschaftlich desolaten Zustand befindet, betriebswirtschaftliche

Beratungsleistungen erbringt, ist wohl kaum zu überbieten. Dies ist wohl kaum der kommunalen Daseinsvorsorge dienlich wie § 102 der Kommunalordnung dies verlangt. Man muss aber Organisationen losgelöst von Personen betrachten. Es kann und darf nicht sein, dass wir hier immer noch einen Freibrief für betriebswirtschaftliche Abenteuer ausstellen. Wir haben gesehen, wohin das in der Vergangenheit geführt hat.